

Allgemeine Geschäftsbedingungen meinFERIENBOOT.de

Allgemeine Mietbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Der Mietvertrag über das anliegend beschriebene Hausboot ist verbindlich geschlossen. Die Unterkunft wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

2. Mietdauer

Am Anreisetag stellt der Vermieter dem Mieter das Mietobjekt in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. An- und Abreisezeiten sind in der Buchungsbestätigung angegeben. Können aber noch einmal individuell durch den Gast mit dem Vermieter abgestimmt werden.

3. Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung sollte aus Gründen der Beweissicherheit schriftlich erfolgen.

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

am Buchungsdatum ist eine Stornierung kostenfrei

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20 % (50% bei den fahrenden Hausbooten)

bis 02 Tage vor Reiseantritt 80 % (90% bei den fahrenden Hausbooten)

ab 02 Tage vor Reiseantritt, Nichtanreise oder bei vorzeitiger Abreise 90 % des Reisepreises

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint.

Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und der bisherige Mieter dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

4. Kündigung durch den Vermieter

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kautions) nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter

Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

5. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

6. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt einschließlich Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

Im und am Hausboot, sowie dessen Fahrerinrichtung entstandene Schäden hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter oder einer benannten Kontaktstelle (Hausmeister oder Hafenermeister) anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

Es wird eine Kautionszahlung erhoben, die als Barzahlung zu leisten ist: Die Barkautionszahlung hat folgende Höhe- für die feststehenden Hausboote: Marina Seewirtschaft Fleesensee: 300 € / Marina Ribnitz-Damgarten: 200 € / für die fahrenden Hausboote in der Marina Zehdenick: 1000 €. Für die führerscheinfreien, fahrenden Hausboote in der Marina Zehdenick können Sie bei Bedarf ein Fahrtraining oder den Charterschein (für Hausboot Sydney) zu jeweils 95 € für den Anreisetag zubuchen.

Die Toiletten sind Biotoiletten mit Zerkleinerungsfunktion. Es dürfen keine anderen Gegenstände wie Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten oder ähnliches entsorgt werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren oder der Toilettenanlage auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten- bitte informieren Sie auch umgehend den Hausmeister oder Hafenermeister..

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder dem Hafenermeister über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Bitte beachten Sie auch, dass alle Gewässer auf denen die Hausboote stehen oder fahren strengsten Naturschutzbedingungen unterliegen. Bitte werfen Sie keine Gegenstände in das Wasser und entsorgen keinen Abfall oder schädliche Flüssigkeiten in die Gewässer, besonders auch keinen Kraftstoff oder Öle

Auf allen Gewässern können starke Unwetter oder Stürme auftreten. Bitte verpacken Sie alle Auflagen, den Sonnenschirm und Kleinteile in der Gerätebox auf dem Oberdeck und verzurren Sie dann umgehend alle Gegenstände auf der Bug- Heck- und Oberterrasse, wie Sie diese bei der

Übergabe im Hafen übernommen hatten, Die Zurr- und Spanngurte sind dazu auf den Booten verfügbar.

7. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung Hochwasser, Niedrigwasser etc.)

8. Tierhaltung

Tiere, jeglicher Art sind auf dem Hausboot nicht gestattet.

9. Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

10. Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert.

Insbesondere sind störende Geräusche, in den nächtlichen Ruhezeiten in den Hafenanlagen und solche Tätigkeiten, die die anderen Bootsanlieger durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Beklagte ihren allgemeinen Gerichtsstand hat.

Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.